

protestantische Kindertagesstätte Gries Konzeption



Kontakt Daten

Protestantische Kindertagesstätte
Einrichtungsleitung: Simone Rheinheimer

Raiffeisenring 3
66903 Gries
Tel.: 06373/891313
Fax: 06373/891314

Email: kita.gries@evkirchepfalz.de

Prot. Kita Verband im Kirchenbezirk Homburg
vertreten durch Dekan Dr. Thomas Holtmann
Ansprechpartnerin: Päd. Gesamtleitung
Yvonne Apitz-Bimboes

Kirchenstraße 8
66424 Homburg
Tel.: 06841/660331

Email: apitz-bimboes@evkirchepfalz.de

Homepage: <http://www.evpfalz.de/gemeinden/miesau/anschriften.html>

Inhaltsverzeichnis

.....	1
.....	1
1. Vorwort des Trägers.....	4
1.2. Vorwort der Ortsgemeinde	5
1.3. Vorwort der Einrichtungsleitung und des Teams	6
2. Wir stellen uns vor	7
2.1. Struktur.....	7
2.2. Träger und Mitwirkung in der Kirchengemeinde.....	7
2.3. Öffnungszeiten und Aufnahmekriterien.....	7
2.4. Vergabekriterien der Ganztagesplätze.....	7
2.5. Räumlichkeiten	8
2.6. Verpflegung.....	8
2.7. Schließtage.....	9
2.8. Zusätzliche Angebote	9
2.9. Personal	9
2.10. Das pädagogische Team	9
3. Gesetzliche Grundlagen und Verordnungen für unsere pädagogische Arbeit.....	9
4. Kirchlicher Auftrag und Leitgedanken.....	10
4.1. Unsere Leitsätze.....	11
4.2. Unser Bild vom Kind	11
4.3. Pädagogischer Ansatz.....	12
4.3.1. Partizipation, Kinderrechte und Beschwerdemanagement	13
UN-Kinderrechtskonvention.....	13
Beschwerdemanagement.....	14
5. Zusammenarbeit mit Eltern und Familien.....	14
6. Zusammenarbeit mit der Grundschule in Schönenberg-Kübelberg	15
7. Zusammenarbeit mit dem öffentlichen Jugendhilfeträger, Vernetzung im Sozialraum mit Fachdiensten und dem Diakonischen Werk Pfalz.....	16
8. Schlusswort.....	17
9. Mitwirkende	18
10. Quellenverzeichnis	19

11. Schutzkonzept.....	20
1. Leitbild.....	20
2. Personalverantwortung.....	20
3. Präventionsangebote	21
4. Partizipation.....	21
5. Verhaltenskodex	23
6. Beschwerdeverfahren	27
7. Notfallpläne	28
8. Kooperation	31

1. Vorwort des Trägers

1.2. Vorwort der Ortsgemeinde

Sehr geehrte Damen und Herren,

liebe Eltern,

Kinder sind der Grundstein der Zukunft - in ihrer Familie, in unserer Gemeinde und in unserer Gesellschaft. Aus diesem Grund sind gute und fundierte Erziehung und Vorbereitung für die Schule und das spätere Leben für uns alle besonders wichtig.

Den ersten Kindergarten in Gries eröffnete die Prot. Kirchengemeinde im Jahr 1967 in der Grabenstraße. Mitte der 1990er haben - wegen der zu hohen Sanierungskosten des alten Kindergartens - die Prot. Kirchengemeinde und die Grieser Ortsgemeinde den gemeinsamen Bau eines neuen Kindergartens beschlossen, der in Trägerschaft der Prot. Kirchengemeinde bleibt. Die Ortsgemeinde erfüllt damit ihre kommunale Aufgabe, den in ihrer Gemeinde lebenden Kindern ab einem Alter von 2 Jahren bis zum Schuleintritt, eine frühkindliche Betreuung anzubieten und so auch die Eltern zu entlasten.

Am 27. Juni 1999 wurde der neue Kindergarten im Raiffeisenring durch Ortsbürgermeister Ludwig Jung, dem Pfarrerehepaar Stoll-Rummel und der damaligen Kindergartenleiterin Liane Bischoff eingeweiht. Seit Januar 2017 hat Frau Simone Rheinheimer die Leitung übernommen und frischen Wind in die Grieser Kita gebracht. Sie ist sich in ihrer Funktion als Leiterin der Kita über die Tragweite ihrer Verantwortung bewusst und stellt mit ihrem Team die Arbeit und Erziehung am Kind neben der konstruktiven Zusammenarbeit zwischen Einrichtungsträger, Kita-Leitung und der Gemeinde in den Vordergrund. Das zeigt diese Konzeption, die einen guten Überblick über die Aufgaben in der Kita bietet.

An dieser Stelle möchte ich mich für die äußerst unkomplizierte und gute Zusammenarbeit zwischen Kita-Leitung, dem Presbyterium mit der Vorsitzenden, Pfarrerin Frau Ute Stoll-Rummel, und der Ortsgemeinde sehr herzlich bedanken! Mit einschließen in diesen Dank möchte ich die engagierten Eltern, die durch freiwillige und stetige Mithilfe, z. B. bei der Umgestaltung der Außenanlage und den Förderverein Kirchenorgel Gries, der seit seiner Gründung 1997 die Kita maßgeblich unterstützt. Für ihr vielseitiges Engagement, besonders beim Umweltschutz, wurde die Prot. Kirchengemeinde 2016 sogar als Vorbildgemeinde ausgezeichnet.

Mit diesen positiven Aspekten wünsche ich Ihnen und Ihren Kindern ein gutes Gefühl und das Vertrauen in die Arbeit der Prot. Kita mit ihrem engagierten Team.

Ihr

Olaf Klein

Ortsbürgermeister

1.3. Vorwort der Einrichtungsleitung und des Teams

Auf den folgenden Seiten finden Sie die Konzeption unserer protestantischen Kindertagesstätte.

In erster Linie richtet sie sich an die Familien unserer Kinder, aber auch an VertreterInnen der Jugendämter und an interessierte Menschen im Umfeld.

Diese Konzeption ist das Ergebnis eines Prozesses der Planung, Reflexion und Evaluation unserer pädagogischen Arbeit. Sie bezieht sich sowohl auf faktische Daten als auch auf unser pädagogisches Verständnis und dessen Umsetzung. Dabei ist der Elternausschuss immer in geeigneter Form eingebunden.

Für uns ist sie ein wichtiges Instrument um die Qualität unserer Arbeit stets zu reflektieren und zu verbessern.

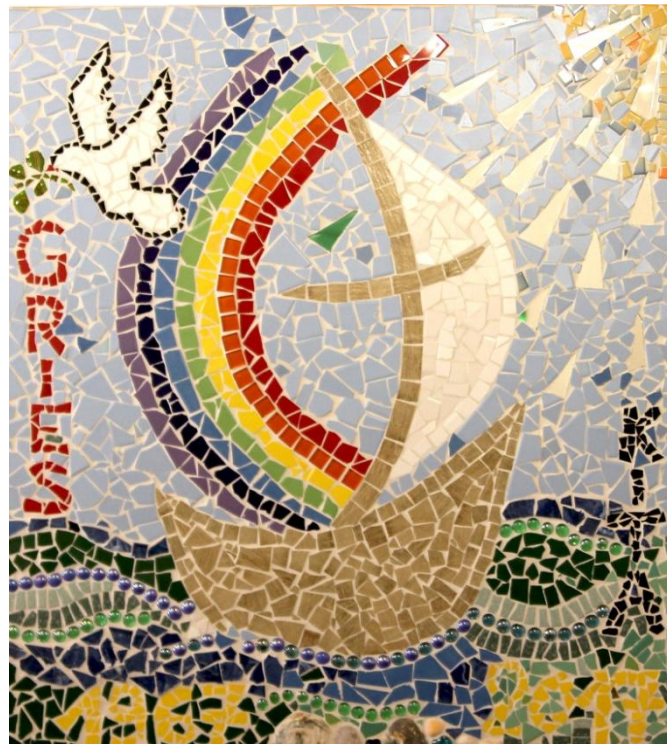
Für Sie soll sie eine Hilfe sein, unsere Arbeit und die Kindertagesstätte mit all ihrer Diversität und Individualität zu verstehen und schätzen zu lernen.

Wir wünschen Ihnen beim Lesen nützliche Erkenntnisse und das Gefühl, dass Sie und Ihr Kind sich bei uns gut aufgehoben fühlen.

Über Rückmeldungen und Anregungen freuen wir uns.

Vielen Dank für Interesse

Simone Rheinheimer und Team



Entstanden anlässlich des 50-jährigen Jubiläums 2017

2. Wir stellen uns vor

2.1. Struktur

Unsere protestantische Kindertagesstätte liegt mitten in der kleinen Ortsgemeinde Gries (ca. 1000 Einwohner) am landschaftlich reizvoll gelegenen Ohmbachsee.

Bereits 1967 gab es in Gries einen protestantischen Kindergarten an anderer Stelle im Ort. Unser jetziges Haus wurde 1999 in Betrieb genommen. Eine bauliche Besonderheit unserer Einrichtung ist neben der Solarstromgewinnung durch die Photovoltaikanlage, die Aufteilung auf zwei Stockwerke.

Der Sozialraum unserer Einrichtung ist geprägt von mittelständischen Familien.

2.2. Träger und Mitwirkung in der Kirchengemeinde

2.3. Öffnungszeiten und Aufnahmekriterien

Unsere Öffnungszeiten sind folgende:

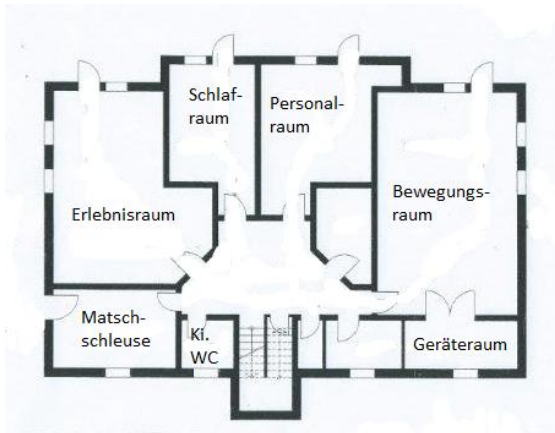
- ✓ Im Teilzeitbereich 7:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
- ✓ Im Ganztagesbereich 7:00 Uhr – 16:00 Uhr mit einem frisch zubereiteten, warmen Mittagessen

Unsere Kita verfügt über eine Betriebserlaubnis für insgesamt 50 Kinder im Alter zwischen zwei und sechs Jahren. Vorwiegend nehmen wir Kinder aus unserem Einzugsgebiet auf.

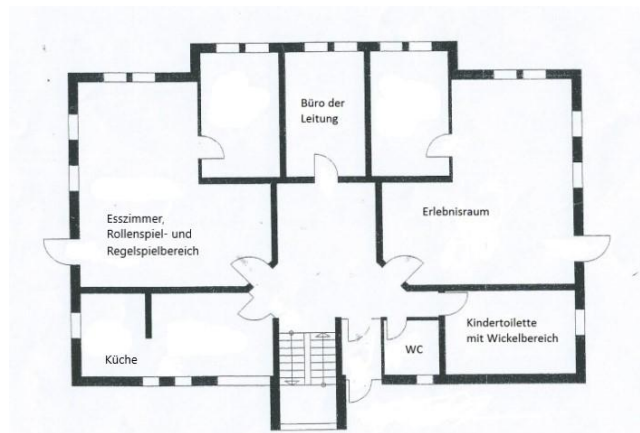
2.4. Vergabekriterien der Ganztagesplätze

Unsere Ganztagesplätze sind durch die Betriebserlaubnis begrenzt. Das Kreisjugendamt Kusel setzt die Berufstätigkeit beider Eltern voraus, beziehungsweise bei Alleinerziehenden die Berufstätigkeit. Ein Nachweis über den Beschäftigungsumfang ist erforderlich. Ebenso finden die individuellen Lebensumstände der Familien Beachtung. Weitere Kriterien werden mit dem Elternausschuss beraten und mit dem Träger zusammen festgelegt.

2.5. Räumlichkeiten



Untergeschoss



Erdgeschoss

Das Raumkonzept unserer Einrichtung richtet sich nach den Bedürfnissen der Kinder. Die Schwerpunkte der Räume berücksichtigen sowohl den Bewegungsdrang als auch die Möglichkeit zur Entspannung und Ruhefindung. Frühstück, Mittagessen und Nachmittagssnack nehmen wir im Esszimmer ein. Die Spielinteressen spiegeln sich in den Räumen wider. Durch ständiges Beobachten entwickeln sich wechselnde Bildungsbereiche, die dem selbsttätigen Lernen der Kinder gerecht werden.

Das naturnahe und sehr weitläufig gestaltete Außengelände bietet viele Möglichkeiten zum Spielen und Entdecken.

2.6. Verpflegung

Das gemeinsame Essen in der Tischgemeinschaft steigert nicht nur die Sozialkompetenzen der Kinder, sondern ist auch ein wichtiger Bestandteil des Tagesrhythmus und der (religions-) pädagogischen Arbeit.

Durch die Teilnahme am EU-Schulobst- und Schulmilchprogramm ist es uns möglich, täglich über die Frühstückszeit (7:00 – 9:15 Uhr) in unserem Bistro frisches Obst und Gemüse anzubieten. Die Obststeller werden von der Erzieherin, die die Frühstückssituation durchgängig begleitet, zubereitet. Die Familien haben die Möglichkeit, Müsli zu spenden, damit wir den Kindern ein Müslibuffet anbieten können, wofür die Schulmilch unter anderem verwendet wird.

In unserer Kita wird frisch gekocht. Dabei orientiert sich unsere Köchin bei der Speiseplangestaltung an den Empfehlungen der DGE (Deutsche Gesellschaft für Ernährung). Wir bitten darum, das von Zuhause mitgebrachte Frühstück ebenso gesund und reichhaltig zu gestalten.

Die Kinder haben einen durchgängigen Zugang zu stillem Wasser, Sprudelwasser und Tee. Nur bei Aktivitäten außerhalb der Kita ist das Mitbringen von eigenen Getränkeflaschen notwendig.

2.7. Schließtage

Wir haben derzeit maximal 30 festgelegte Schließtage innerhalb eines Kalenderjahres, wie vom Diakonischen Werk Pfalz (DWP) empfohlen, wovon vier Studientage zur Weiterqualifizierung des pädagogischen Fachpersonals genutzt werden. Unsere dreiwöchigen Sommerferien finden innerhalb der rheinland-pfälzischen Schulferien statt.

2.8. Zusätzliche Angebote

In unserer Einrichtung findet ein Angebot zur musikalischen Früherziehung statt. Die Musikschule Fröhlich, die einmal wöchentlich die musikalische Früherziehung anbietet, wird von der Sonja & Bernhard Bauer Stiftung finanziert und ist deshalb für alle Kinder kostenfrei.

2.9. Personal

Aktuell arbeiten in unserer Einrichtung 7 pädagogische Fachkräfte, darunter befinden sich eine Fachkraft für Sprachförderung und eine Fachkraft für Frühpädagogik. Außerdem können Schul-, Block- und Anerkennungspraktika absolviert werden. Die Ausbildung zukünftiger pädagogischer Fachkräfte und die stetige Fortbildung unseres pädagogischen Personals sind ein wesentlicher Bestandteil unserer Personalentwicklung. Außer dem pädagogischen Personal arbeiten zwei Reinigungskräfte und zwei Hauswirtschaftskräfte, die für das tägliche frisch zubereitete Mittagessen verantwortlich sind.

2.10. Das pädagogische Team

Das pädagogische Team trifft sich in regelmäßigen Abständen zum Planen und Besprechen von Aktivitäten und Gottesdiensten. Die gemeinsame Zeit wird auch dazu genutzt, pädagogisches Handeln zu reflektieren und Förder- beziehungsweise Unterstützungsmaßnahmen für Kinder zu durchdenken.

Um Ihr Kind auf die bestmögliche Art und Weise pädagogisch in seinem Kitaalltag begleiten zu können, qualifizieren wir uns stets durch Studientage, Fortbildungen und Tagungen weiter.

Unsere Kindertagesstätte hat 2013/2014 an der Qualitätsoffensive „Kita + QM“ der Evangelischen Kirche der Pfalz – Protestantische Landeskirche, teilgenommen.

3. Gesetzliche Grundlagen und Verordnungen für unsere pädagogische Arbeit

- ✓ UN-Behindertenrechtskonvention
- ✓ UN-Kinderrechtskonvention
- ✓ Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland Artikel 1-6
- ✓ SGB VIII

- ✓ SGB IX
- ✓ Bundeskinderschutzgesetz
- ✓ Kindertagesstättengesetz für Rheinland-Pfalz
- ✓ DSGVO

Pädagogische Arbeit nach

- ✓ Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kitas in Rheinland-Pfalz plus Qualitätsempfehlungen
- ✓ Dienstanweisung des Diakonischen Werkes Pfalz
- ✓ Rahmenhandbuch der Bundesvereinigung Evangelischer Tageseinrichtungen
- ✓ Kita + QM Qualität für alle entwickeln
- ✓ Leitbild
- ✓ Pädagogische Konzeption

4. Kirchlicher Auftrag und Leitgedanken

Kindergärten sind seit Generationen bis hin zu unseren heutigen Kindertagesstätten eine diakonische Aufgabe der Kirchengemeinde. Wir legen besonderen Wert auf einen bewussten Umgang mit Religiosität und sind aufmerksam für die Fragen der Kinder. Wir geben sowohl Kindern als auch Familien Orientierungshilfen und lassen Religion, durch Erzählen von biblischen Geschichten, Lieder und gemeinsames Feiern von Gottesdiensten, mit allen Sinnen erlebbar werden.

Die pädagogische Anerkennung und Wertschätzung religiöser Pluralität ist für uns selbstverständlich.

4.1. Unsere Leitsätze

- ✓ Als protestantische Kindertagesstätte sehen wir das Kind und seine Umwelt, mit unserem christlichen Glauben/Gedanken, im Mittelpunkt unserer Arbeit. Zusammen möchten wir erreichen, dass Achtsamkeit und Verantwortung in der Gemeinschaft gelebt wird.
- ✓ Kinder haben unabhängig von Fähigkeiten, Nationalität, Herkunft, Geschlecht und Religion einen Zugang zu unserer Kindertagesstätte. Wir ermöglichen die Einbindung in die Gemeinschaft, aber auch die eigene Willensfreiheit gleichermaßen zu erfahren.
- ✓ Kinder streben danach, die Welt mit Neugier, Offenheit und Experimentierfreude zu entdecken. Wir begleiten die Kinder in ihren Bildungs- und Lernprozessen, indem wir auf ihre Interessen eingehen und eine entsprechende Lernumgebungen schaffen.
- ✓ In unserem Haus begegnen sich Eltern und Erzieherinnen auf Augenhöhe. Eltern finden hier Unterstützung zum Wohl Ihres Kindes. Sie werden ermutigt ihre Kompetenzen und Ressourcen mit einzubringen.

4.2. Unser Bild vom Kind

Für uns steht das Kind im Mittelpunkt der pädagogischen Arbeit. Wir betrachten jedes Kind als eigenständige Persönlichkeit, mit all seinen Stärken, Schwächen und Besonderheiten.

Angelehnt an die These von Loris Malaguzzi sind wir der Überzeugung, dass die Kinder über die Bereitschaft, die Fähigkeit, die Neugier und das Interesse, ihren Lernprozess zu gestalten und sich mit allem auseinanderzusetzen, was ihnen in ihrer Umwelt begegnet, verfügen.

Wir sehen uns im Team als Begleiter und Unterstützer dieser Lernprozesse. Es ist uns wichtig, das Kind dort abzuholen, wo es steht und ein Stück seines Weges zu begleiten.

Auch die Sexualentwicklung und Sexualerziehung waren schon immer pädagogische Themen, die uns im Alltag begleiten. Bedingt durch die gesetzlichen und gesellschaftlichen Anforderungen, wie die Verbesserung des Kinderschutzes ist es uns in der Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages wichtig, dass auch dazu pädagogische Ziele und verbindliche Regelungen konzeptionell verankert werden.

In unserer Einrichtung wird das Wickeln, der begleitende Toilettengang, das Schlafen und Ruhen oder das Umziehen von Kindern nur durch Fachkräfte begleitet. Dazu zählen wir auch Berufspraktikanten/Innen im letzten Ausbildungsjahr. Die Ausübung von Hygienehandlungen am Kind, geschieht immer unter Berücksichtigung, dass das Kind dies auch möchte und zulässt. Wir fragen das Kind, ob es in Ordnung ist, wenn eine Erzieherin es wickelt. Das Kind hat die Möglichkeit verbal „Nein“ zu sagen oder durch eine abwehrende Haltung sein „Nein“ zu zeigen. Bereits in der Eingewöhnungszeit tauschen wir uns mit den Familien über die Gewohnheiten und Rituale der Kinder aus. Wir begleiten das eingewöhnende Elternteil mit dem Kind zum Wickeln. Wir schauen anfangs dabei zu; wie wird das Kind gewickelt, gibt es Besonderheiten oder Vorlieben. Dann übernimmt die Bezugserzieherin diese

Tätigkeit in Begleitung des Elternteils. Damit wird dem Kind signalisiert, die Erzieherin darf dich wickeln und anfassen.

Die Werteorientierung, die Ausprägung des Schamgefühls sowie das Menschenbild sind von eigenen Erfahrungen und von Kultur zu Kultur individuell ausgeprägt. Uns ist es in der Begleitung wichtig, dass die Familien über unsere pädagogische Haltung informiert sind und unsere Arbeit die nötige Transparenz aufweist.

Durch zärtliche und aufmerksame Behandlung und Pflege lernen schon kleine Kinder ihren eigenen Körper als wertvoll zu empfinden. Sie spielen oft gedankenverloren an sich herum und genießen einfach das schöne Gefühl, manchmal auch die wohlige Beruhigung und Entspannung.

Später dann, mit vier bis fünf Jahren entdecken Kinder immer mehr die Unterschiedlichkeit für das eigene und das andere Geschlecht. Sie erzählen Geschichten, denken sich verschiedene Szenen aus, bauen sie alleine oder mit Freunden nach und spielen dabei verschiedene Alltagssituationen durch. Kinder wollen ausprobieren, wie sich die Geschlechterrollen im Alltag und im sozialen Verhalten gestalten. Vorbilder sind meistens die Eltern oder andere Erwachsene aus ihrer Umgebung, manchmal auch Geschwister oder deren Freunde. Wir sehen unsere Kita als Lern- und Erfahrungsraum für die Kinder und bieten ihnen den nötigen Schonraum um die kindliche Neugier aus zu leben. Dazu gehören Körperspiele und Erfahrungen mit dem eigenen Körper.

Bei Wasserspielen im Sommer tragen die Kinder Badekleidung und ziehen sich, geschützt vor fremden Blicken, um.

4.3. Pädagogischer Ansatz

Ansatz und Inhalt unserer pädagogischen Arbeit ist das Kind in seiner Lebenssituation im System seiner Familie.

Der kindliche Lebensraum erweitert sich bei der **Eingewöhnung** über die Familie hinaus mit der Aufnahme Ihres Kindes in unsere Einrichtung. Hohe Lern- und Anpassungsleistungen gilt es zu bewältigen. Damit dieser erste große Übergang vom Elternhaus in unsere Kita gelingt, sind wir sehr bedacht, diese Phase überlegt und sanft zu gestalten. Unsere Eingewöhnung ist an das Berliner Eingewöhnungsmodell angelehnt. Der Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung zur neuen Bezugsperson steht an erster Stelle. Durch den frühzeitigen und persönlichen Austausch zwischen Ihnen und der Bezugserzieherin ist eine organisatorische Vorbereitung der Eingewöhnung gewährleistet. Wir stimmen die Eingewöhnung auf die individuellen Bedürfnisse des Kindes und seiner Familie ab. So ermöglichen wir Ihrem Kind eine Vertrautheit in die neuen Gegebenheiten aufzubauen um sich wohl zu fühlen.

Wir arbeiten nach dem **Situationsansatz**, was bedeutet, dass wir in unseren Erlebnisräumen die Voraussetzungen schaffen, damit die Kinder ihre Kompetenzen und Interessen, in den von ihnen gewählten Bildungsorten, einbringen können. Aufgrund von Dialogen mit den Kindern und Beobachtungen, vor allem von Spielsituationen im U3- Bereich, entwickeln wir pädagogische Angebote, die den unterschiedlichen Entwicklungsbedürfnissen der Kinder Rechnung tragen.

Durch unsere **offene Arbeit** ermöglichen wir den Kindern ein Leben und Lernen in altershomogenen- und -heterogenen Gruppen. Dies wirkt sich unterstützend auf ihre jeweilige Entwicklung aus. Jedes Kind profitiert von den vielseitigen Erfahrungen und Kompetenzen des anderen.

Durch diverse Ausflüge und Spaziergänge machen wir für die Kinder **Natur erlebbar**. Regelmäßig nutzen wir unseren naturnahen Standort, um dies zu ermöglichen.

Durch **Partizipation**, also Mitbestimmung und Teilhabe, ermöglichen wir den Kindern die Fähigkeit zu entwickeln, ihr Leben altersgemäß, selbständig und eigenverantwortlich mitzugestalten. Wir motivieren die Kinder Verantwortung für sich und andere zu übernehmen.

Als protestantische Kindertagesstätte sehen wir die **religiöse Bildung** als Teil unserer christlichen Kultur. Kinder sind Fragende und Suchende. Sie schaffen durch das Erleben von eigenen Erfahrungen ihr individuelles Bild der Welt und dementsprechend ihres Glaubens. Durch gelebte Rituale, biblische Geschichten und religiöse Feste wird Religion für die Kinder erlebbar.

Abgesehen von den religiösen Festen, die den Kindern Struktur und Sicherheit innerhalb des Jahres geben, feiern wir als Kindertagesstätte auch diverse weltliche Feste, wie Fasching oder beispielsweise das Sommerfest.

Wir begleiten die Entwicklung des Kindes, indem wir die Stärken stärken und dadurch die Schwächen verringern. Die anregungsreiche Umgebung in unserem Haus fördert die kindliche Neugier und Offenheit allem Neuen gegenüber. Um die **Entwicklung** Ihres Kindes gemeinsam mit Ihnen unterstützen und begleiten zu können, finden jährlich um den Geburtsmonat Ihres Kindes **Entwicklungsgespräche** statt. Dabei geht es um den Entwicklungsstand Ihres Kindes und den Alltag in Familie und Kita.

4.3.1. Partizipation, Kinderrechte und Beschwerdemanagement

UN-Kinderrechtskonvention

„Alle Kinder – egal wo sie leben, von wo sie kommen, wie alt sie sind, wie sie aussehen oder welcher Religion sie angehören - haben ein Recht auf Schutz vor Gewalt, auf Bildung, auf Gesundheit, auf eine eigene Meinung und auf viele weitere Rechte, die im Übereinkommen über die Rechte des Kindes der Vereinten Nationen verankert sind“

Deutschland hat die Kinderrechte, wie sie in der UN-Kinderrechtskonvention verankert sind im Jahr 2010 vollkommen ratifiziert.



Abb1.: Kinderrechte

Zusätzlich zu den Kinderrechten der UN-Kinderrechtskonvention haben die Kinder in Deutschland noch weitere Rechte, die ihnen das 8. Sozialgesetzbuch zugesichert werden. Dies sind beispielweise das Recht auf Bildung und Erziehung, das Recht auf Förderung und das Recht auf gewaltfreie Erziehung.

Uns als Einrichtung ist die Wahrung der Rechte der Kinder ein wichtiger Aspekt in unserer täglichen Arbeit. Besonders deutlich wird dies in den Bereichen:

- ✓ Essen
- ✓ Wickeln
- ✓ Wahl des Spielortes/der Spielpartner
- ✓ Beteiligung an Entscheidungen, die die Kinder betreffen
- ✓ Information und Miteinbeziehung der Kinder in den Alltag

Beschwerdemanagement

Die Kinder haben das Recht, sich über alles in unserer Einrichtung zu beschweren, was sie direkt betrifft. Dabei geht es um Themen, wie beispielsweise die Anschaffung und Bereitstellung von Spielmaterial, das Essen und die Gestaltung und Teilnahme an pädagogischen Angeboten. Sie dürfen sich bei Unzufriedenheit durch andere Kinder, pädagogische Fachkräfte oder Eltern jederzeit dazu äußern.

Kinder bringen diese Empfindungen in unterschiedlichsten Formen zum Ausdruck. Durch verbale Äußerungen, Gestik, Mimik und ihr Handeln. Egal welche dieser Ausdrucksformen sie zeigen, gilt es diese als Beschwerde wahrzunehmen und zu deuten.

Auf dem Fundament einer vertrauensvollen Beziehung kann das Kind seine Sorgen und Befindlichkeiten aussprechen. Beschwerden werden ernst genommen, das Kind erfährt Wertschätzung. Durch Ermutigung begleiten wir das Kind bei der Findung von Lösungsmöglichkeiten.

5. Zusammenarbeit mit Eltern und Familien

Anmeldegespräch: In diesem Gesprächsrahmen klären wir den Betreuungsbedarf.

Aufnahmegespräch: Hier wird der Betreuungsvertrag zwischen den Eltern und der Einrichtung geschlossen. Sie erhalten nützliche Informationen über den Tagesablauf und lernen die Räumlichkeiten kennen. Zusammen mit der Bezugserzieherin wird der Ablauf der Eingewöhnung besprochen. Abschließend besteht die Möglichkeit Erwartungen und Ziele gemeinsam zu formulieren.

BezugserzieherIn: Die pädagogische Fachkraft ist vom Erstgespräch bis zur Einschulung die Ansprechpartnerin und Entwicklungsbegleiterin für Erziehungsberechtigte.

Tür- und

Angelgespräche: Der persönliche Kontakt ist in unserem Haus von großer Bedeutung. Hier finden kleine Informationen ihren Raum.

**Entwicklungs-
gespräche:**

Sie finden jährlich um den Geburtsmonat des Kindes statt.

**Eltern-
Informationen:**

Informationen können der Magnetwand im Eingangsbereich und dem digitalen schwarzen Brett der Kita-Plus-Eltern-App. entnommen werden. Elternbriefe versenden wir aus Gründen der Nachhaltigkeit über die Kita-Plus Eltern-App.

Elternmitwirkung:

Jährlich wird durch die Elternschaft ein Elternbeirat gewählt. Dieser fungiert als Bindeglied zwischen Eltern und Einrichtung/Träger und unterstützt das pädagogische Team in verschiedenen Angelegenheiten. Seit 2021 wird außerdem aus der Elternschaft der Kita-Beirat gewählt. Dieser setzt sich aus gewählten Vertretern der Elternschaft, dem Trägervertreter, der Leitung, einer pädagogischen Fachkraft und einer Fachkraft für Kinderperspektive zusammen.

Elternabende:

Mindestens einmal jährlich laden wir zu einem Elternabend in unseren Räumen ein. Projektbezogen finden Elternnachmittage statt.

Medikamentengabe:

Wir orientieren uns an der Empfehlung des Landesjugendamtes und verabreichen in der Kita keine Medikamente und homöopathische Mittel. Dies gilt nicht für Notfallmedikamente oder Medikamente zu denen eine Verordnung des Arztes vorliegt.

**Sauberkeits-
entwicklung:**

Während der Sauberkeitsentwicklung des Kindes ist für uns ein enger Kontakt mit den Familien sehr wichtig. Entscheidend für diesen Entwicklungsschritt ist die Eigeninitiative des Kindes, sie steht im Vordergrund.

Für Wünsche und sonstige Anliegen bieten wir Raum und Zeit. Wir wünschen uns eine offene und vertrauensvolle Zusammenarbeit zum Wohle Ihres Kindes.

6. Zusammenarbeit mit der Grundschule Brücken

„Bildung von Anfang an“, ist unser Leitgedanke zur Vorbereitung Ihres Kindes auf seinen Schuleintritt. Vom ersten Kita-Tag an bereiten wir Ihr Kind auf die Anforderungen des Schulalltags vor. Die Besonderheit des letzten Jahres wird vor allem in der Kooperation mit der Grundschule deutlich, diese ist gesetzlich festgeschrieben.

Der Blick aufs Kind behält seine Bedeutung vor dem Wechsel in die Grundschule bei. Im letzten Jahr in der Tagesstätte verfolgen wir verstärkt das Ziel, Grundlagen für den nächsten Übergang zu festigen. Unser Bestreben ist die Neugier Ihres Kindes weiterhin zu unterstützen, es zu ermutigen selbstbewusst

und möglichst selbstständig an die anstehenden Herausforderungen heranzugehen. Ausflüge und Aktionen auch über den gewohnten Sozialraum hinaus, gehören ebenso dazu, wie regelmäßige Treffen in der altershomogenen Gruppe.

7. Zusammenarbeit mit dem öffentlichen Jugendhilfeträger, Vernetzung im Sozialraum mit Fachdiensten und dem Diakonischen Werk Pfalz

Zusammenarbeit mit dem öffentlichen Jugendhilfeträger und Fachdiensten, Vernetzung im Sozialraum

- ✓ Kreisjugendamt Kusel, im Hinblick auf die Bedarfsplanung (Erfüllung des Rechtsanspruchs, Gestaltung der Betriebserlaubnis)
- ✓ Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung (Beratung in Veränderungsprozessen, erteilt Betriebserlaubnis, wacht über das Kindeswohl)
- ✓ Erziehungsberatungsstelle, Kinderärzten, Praxen für Logopädie und Ergotherapie
- ✓ Kooperation mit der zugewiesenen Grundschule „Schönenberg-Kübelberg
- ✓ Fachberatung des Diakonischen Werk Pfalz (Spitzenverbandliche Vertretung)
- ✓ Fachschulen und allgemeinbildende Schulen
- ✓ Ortsansässige Vereine
- ✓ Reha-Zentrum Landstuhl
- ✓ Uniklinikum Homburg
- ✓ Kinderklinik Neunkirchen-Kohlhof
- ✓ Andere Kindertagesstätten und Betreuungseinrichtungen
- ✓ Förderverein Kirchenorgel Gries e.V. (Kultur, Kirche, Kindergarten)
- ✓ Kirche mit Kindern

Unsere Einbindung im Gemeinwesen wird deutlich bei:

- ✓ Familiengottesdiensten
- ✓ Krachmacherumzügen in der Faschingswoche
- ✓ Dorffest „Eggefesd“
- ✓ Laternenumzug zu St. Martin
- ✓ Backen mit den Landfrauen
- ✓ Advents- und Weihnachtsmarkt

8. Schlusswort

Eure Kinder

*Eure Kinder sind nicht eure Kinder.
Sie sind die Söhne und die Töchter der Sehnsucht
des Lebens nach sich selber.
Sie kommen durch euch, aber nicht von euch,
Und obwohl sie mit euch sind, gehören sie euch doch nicht.*

*Ihr dürft ihnen eure Liebe geben,
aber nicht eure Gedanken,
Denn sie haben ihre eigenen Gedanken.
Ihr dürft ihren Körpern ein Haus geben,
aber nicht ihren Seelen,
Denn ihre Seelen wohnen im Haus von morgen,
das ihr nicht besuchen könnt,
nicht einmal in euren Träumen.*

*Ihr dürft euch bemühen, wie sie zu sein,
aber versucht nicht, sie euch ähnlich zu machen.
Denn das Leben läuft nicht rückwärts
noch verweilt es im Gestern.*

*Ihr seid die Bogen, von denen eure Kinder
als lebende Pfeile ausgeschickt werden.
Der Schütze sieht das Ziel auf dem Pfad der Unendlichkeit,
und er spannt euch mit seiner Macht,
damit seine Pfeile schnell und weit fliegen.
Lasst eure Bogen von er Hand des Schützen auf Freude gerichtet sein;
Denn so wie er den Pfeil liebt, der fliegt, so liebt er auch den Bogen, der fest ist.*

Khalil Gibran

(06.01.1883, † 10.04.1931)*

Diese Worte von Khalil Gibran spiegeln unsere Haltung wider, Kinder als eigenständige Menschen zu begreifen, sie bereit zu machen zur selbständigen Wahrnehmung der Welt und ihnen nicht unsere

Weltsicht aufzudrängen. Kinder entdecken die Welt selbständig, unsere Aufgabe dabei ist es, ihnen eine helfende Hand zu reichen und sie bei dieser Entdeckungsreise zu begleiten.

9. Mitwirkende

Entwicklung der Konzeption durch das pädagogische Team.

Redaktion

- ✓ Anja Lauer
- ✓ Simone Rheinheimer

Stand der überarbeiteten Fassung, Juni 2022



10. Quellenverzeichnis

Literatur:

- ✓ Diakonisches Werk Pfalz (2012) Leitsätze für evangelische Kindertagesstätten. Im Mittelpunkt: Das Kind!
- ✓ Diakonisches Werk Pfalz (o.J.) Evangelische Kindertagesstätten. Ein Gewinn für alle.
- ✓ Zitat von Khalil Gibran: URL: <https://www.zgedichte.de/gedichte/khalil-gibran/eure-kinder.html> . Abgerufen am 20.12.2018, 14:17 Uhr MEZ.

Abbildungsverzeichnis:

- ✓ Abb.1. „ Kinderrechte“ URL: <https://www.kinderschutzbund-landau.de/wir-ueber-uns/presse/> abgerufen am 20.12.2018, 15:13 Uhr MEZ

Fotografien:

- ✓ Fotostudio Jürgen Holzer

11. Schutzkonzept

1. Leitbild

In unserer Einrichtung bieten wir den Kindern einen sicheren und geschützten Raum um sich frei zu entwickeln und zu entfalten. Dies ist uns wichtig, da die Kinder so Vertrauen und eine stabile Beziehung zu uns Fachkräften aufbauen.

Wir nehmen die Kinder an wie sie sind - mit all ihren Schwächen und Stärken. Wir geben ihnen die Möglichkeit mit Spaß und Freude ihre Persönlichkeit und Kompetenzen weiterzuentwickeln. Dabei, als auch bei wichtigen Transitionen (Übergängen) und Konfliktbewältigungen, stehen wir den Kindern als Begleiter:in zur Seite. Unsere Einrichtung ist ein Platz zum Spielen, Lernen und Entwickeln. Aber auch ein Ort an dem es gilt sich an Regeln zu orientieren und zu lernen, dass nur so eine Gemeinschaft entstehen kann.

Wir bestärken die Kinder in ihrem Recht „Nein“ zu sagen, um ihre persönlichen und körperlichen Grenzen zu schützen. Es ist uns wichtig, dass jedes Kind lernt individuelle Grenzen zu setzen - sowie die Grenzen Anderer zu wahren.

Wir verhalten uns den Kindern gegenüber respektvoll, kongruent, situationsangemessen und authentisch. Auch vermitteln wir den Kindern Empathie und Sozialkompetenzen im pädagogischen Alltag. Wir sind Vorbilder für die Kinder. Wir sind uns bewusst, dass es ein natürliches Machtgefälle zwischen Erwachsenen und Kindern gibt - jedoch lehnen wir jede Form von Machtmissbrauch und entwürdigendem Verhalten ab. Viel mehr haben die Kinder das Recht in Entscheidungsprozesse einbezogen zu werden und aktiv mitzubestimmen.

Es ist uns wichtig eine gute Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern zu etablieren. Denn nur durch gegenseitige Wertschätzung und Vertrauen können wir gemeinsam zum Wohle der Kinder handeln.

Wir dulden keine Formen von Kindeswohlgefährdung. Darunter verstehen wir Versorgungsdefizite, körperliche und seelische Misshandlung, sowie sexuelle Gewalt. Wir sind rechtlich dazu verpflichtet den Schutzauftrag nach §8a SGB VIII sowie die Meldepflichten nach §47 SGB VIII in ihren einzelnen Handlungsschritten umzusetzen, sobald wir Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung wahrnehmen. Unsere Einrichtung ist ein sicherer Ort für Kinder. Das Schutzkonzept, als Teil der Konzeption, ist ein verpflichtender Leitfaden für alle Mitarbeiter:innen und dient der Qualitätssicherung.

2. Personalverantwortung

Bereits im Bewerbungsgespräch wird das Thema Kinderschutz thematisiert. Hierbei wird das Bild des Kindes, die Kenntnisse der rechtlichen Grundlagen sowie die individuelle Haltung zum Kinderschutz hinterfragt. Es wird auf das für alle Mitarbeiter:innen verpflichtende Schutzkonzept hingewiesen. Das Schutzkonzept wird jedem neuen Kollegen direkt vor Dienstantritt ausgehändigt, besprochen und unterschrieben. Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter:innen müssen alle fünf Jahre ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

Jede pädagogische Fachkraft ist verantwortlich sich im Kinderschutz weiterzubilden - zum Beispiel zu den Themen sexuelle Gewalt erkennen, traumatisierte Kinder in der Kita, Eltern mit Suchterkrankung, Sexualpädagogik, Partizipation, Kinderrechte, Resilienzförderung, usw. Die Leitung und der Träger ermöglichen die Teilnahme an relevanten Weiterbildungsmöglichkeiten. Informationen aus Fortbildungen werden an das Team weitergegeben. Informationen zum Thema Kinderschutz sind für alle Mitarbeiter:innen frei zugänglich.

Alle pädagogischen Mitarbeiter:innen sind zur Beobachtung und Dokumentation verpflichtet, da diese die Grundlage für Fallbesprechungen im Team darstellen. Dazu notwendige datenschutzrelevante Dokumentationen werden gesondert aufbewahrt.

3. Präventionsangebote

Das Ziel der Präventionsangebote ist es die Kinder zu schützen und sie in ihrem Selbstbewusstsein, ihrer Selbstwirksamkeit, ihrer Resilienz, ihrer Individualität und Diversität zu stärken. Im Alltag bieten wir den Kindern verschiedene präventive Bausteine durch unterschiedliche Methoden und Materialien an:

- Unfallprävention, beispielsweise durch Brandschutzübungen und alltagsintegrierte Verkehrserziehung sowie Thematisierung von Gefahrensituationen
- wir befähigen die Kinder, sich und ihre eigenen Grenzen wahrzunehmen und zu verbalisieren, sowie die Grenzen Anderer einzuhalten
- wir informieren Kinder über ihre Rechte
- wir beugen Diskriminierung und Rassismus vor
- wir beteiligen Kinder
- Präventionsangebote können nur nachhaltig erfolgreich sein, wenn eine gelingende Zusammenarbeit zwischen Einrichtung und Familie besteht. Erziehungsberechtigte haben jederzeit die Möglichkeit sich passende Informationen einzuholen, durch
 - Familienangebote
 - Elterngespräche
 - verschiedene Plakate und Flyer externer Anbieter

4. Partizipation

(lat. participatio = Beteiligung, Einbeziehung, Mitbestimmung, Mitwirkung, Teilhabe, Teilnahme)

„Berücksichtigung des Kindeswillens. Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen entsprechend seinem Alter und seiner Reife.“ (UN-Kinderrechtskonvention Art. 12)

Was bedeutet Partizipation für uns?

Alle Beteiligten innerhalb der Kita (Erzieher:innen, Kinder) haben das Recht auf Mitbestimmung, Mitgestaltung und Mitsprache. Kinder lernen so schon früh, dass ihre Meinung wichtig ist, aber auch, dass in einem demokratischen System verschiedene Meinungen aufeinandertreffen und dass die mehrheitliche Meinung nicht zwingend mit der eigenen übereinstimmt. Sie lernen so Kompromisse zu schließen. Partizipation findet in allen Bereichen des Kitaalltages statt.

So haben die Kinder durch den pädagogischen Ansatz der offenen Arbeit die Wahl in Bezug auf den Spielraum, das Material und ihre Spielpartner. Sie dürfen bei der Umgestaltung von Spielbereichen mitwirken und über die Materialauswahl und die maximale Anzahl an „Spielplätzen“, insofern diese nicht schon durch die Anzahl der Stühle o.ä. vorausgesetzt sind, mitentscheiden. Dies geschieht beispielsweise durch das Einsetzen von Muggelsteinen als „Abstimmungsinstrument“ um Mehrheiten optisch erkennbar zu machen.

Kinder haben das Recht, ihre Meinung und ihre Bedürfnisse mitzuteilen. Bei Kindern, deren Kommunikationsfähigkeit noch nicht so weit ausgereift ist, dass sie sich sprachlich mitteilen können, liegt es an den pädagogischen Fachkräften die nonverbale Kommunikation der Kinder durch Beobachtung aufzugreifen und zu interpretieren.

In den Essenssituationen (Frühstück, Mittagessen und Snack) entscheiden die Kinder selbst, was sie von den ihnen angebotenen Nahrungsmitteln essen möchten und was nicht. Kein Kind wird zum Essen gezwungen! Das Mittagessen wird so gestaltet, dass die Kinder sich die einzelnen Komponenten selbst aus einer Schüssel nehmen können. Sie haben dadurch direkten Einfluss auf Menge und Auswahl.

Die Schlafsituation wird so gestaltet, dass die Kinder sich ihren Schlafplatz, im Rahmen der Möglichkeiten, selbst aussuchen dürfen. Dieser wird dann mit einem Bild des Kindes markiert. Allen Kindern wird nach dem Essen die Möglichkeit des Schlafens und Ruhens angeboten. Kein Kind wird zum Schlafen gezwungen! Das individuelle kindliche Schlafbedürfnis steht im Vordergrund.

In Bezug auf die Portfolio-Mappe des Kindes haben die Kinder das Mitspracherecht, dass sie darüber entscheiden, was in ihrer Mappe gesammelt wird und auch die Entscheidung darüber, wer ihre Mappe sehen darf.

Da das Wickeln ein äußerst intimer Vorgang ist, wird der Kindeswille beachtet, indem das Kind gefragt wird, ob es von der jeweiligen pädagogischen Fachkraft gewickelt werden möchte. Wir verstehen die Wickelsituation außerdem als „beziehungsvolle Pflege“ (vgl. Emmi Pikler) und nutzen diese um positive, beziehungsfördernde Situationen für das Kind zu schaffen.

Bei der Planung und Umsetzung/ Durchführung von Festen und Feiern werden die Kinder alters- und entwicklungsgemäß beteiligt.

Partizipation bedeutet für uns nicht, dass jeder tun und lassen kann, was er möchte. Regeln und Grenzen sind für ein gesellschaftliches Zusammensein von hoher Bedeutung. Wir verstehen Partizipation nach dem Motto „Deine Grenzen enden dort, wo meine beginnen.“

Außerdem beschränken wir, im Rahmen unserer Fürsorgepflicht, die Mitentscheidung von Kindern, wo es um eventuelle gesundheitliche Folgen geht. Beispielsweise beziehen wir uns hier auf die dem Wetter und den Temperaturen entsprechende Kleidung oder für Kinder unwägbare Situationen und Risiken.

Grenzen und Regeln, die mit den Kindern besprochen wurden gelten für alle am Kitaalltag Beteiligten.

Von Ihnen, liebe Familien, wünschen wir uns, dass Sie unser pädagogisches Konzept mittragen und die Regeln innerhalb unserer Einrichtung anerkennen.

5. Verhaltenskodex

Wer fotografiert/filmt in unserer Einrichtung? Mit welchen Geräten? Wo werden die Bilder gespeichert?

Alle pädagogischen Fachkräfte fotografieren die Kinder mit den Kameras der Kita. Diese werden über den Kita Laptop im Fotolabor bestellt und anschließend gelöscht. Die Fotos nutzen wir für die Entwicklungsdokumentation.

Filmaufnahmen werden im Rahmen von Bildungs- und Lerngeschichten zur Beobachtung von Spielsituationen gemacht. Nach dem notieren der Beobachtungen werden die Aufnahmen direkt gelöscht.

Für alle nicht pädagogischen Fachkräfte sowie Familien ist das Fotografieren und Filmen innerhalb der Einrichtung verboten!

Wie gehen wir mit Doktorspielen um? Welche Rahmenbedingungen/Regeln gelten dabei für die Kinder?

Doktorspiele sind Spiele, in denen gleichaltrige Kinder sich in ihrer Neugierde gegenseitig betrachten, berühren und untersuchen. Diese Spiele gehören zur natürlichen Entwicklung der Kinder. Die kindliche Sexualität steht in keinem Zusammenhang mit der erwachsenen Sexualität.

Kinder, die an Doktorspielen Interesse zeigen, müssen bestimmte Regeln einhalten, welche durch die pädagogische Fachkraft mit den Kindern thematisiert werden. Die Kinder sind gleichberechtigte Spielpartner:innen und kein Kind ordnet sich einem anderen unter. Doktorspiele werden zugelassen, wenn sie von beiden Kindern gewollt werden. Jedes Kind bestimmt selbst mit wem es spielen möchte. Die Kinder dürfen nur die Berührungen und Untersuchungen zulassen, die sich für sie schön anfühlen. Es darf kein Kind verletzt werden und es werden keine Gegenstände in Körperöffnungen eingeführt. Doktorspiele werden durch pädagogisches Fachpersonal beaufsichtigt, damit ein mögliches Machtgefälle zwischen den Kindern sowie übergriffiges Verhalten ausgeschlossen wird.

Wie gehen wir als Einrichtung mit Medienkonsum um?

Die Kinder haben Zugang zu altersentsprechenden Büchern und Hörspielen. Wenn wir wahrnehmen, dass Kinder unangemessenen Medieninhalten ausgesetzt werden, suchen wir das Gespräch mit den Erziehungsberechtigten.

Gibt es sensible Situationen, in denen die Intimsphäre des Kindes besonders beachtet werden muss?

- Wickel- und Toilettensituation

Das Wickeln übernimmt während der Eingewöhnung und in den ersten Wochen danach immer der/die Bezugserziehr:in. Grundsätzlich darf das Kinder sich aussuchen welche pädagogische Fachkraft es wickeln darf. Wird ein Kind gewickelt, teilt die wickelnde Fachkraft dies den anderen Mitarbeiter:innen mit. Ist diese Fachkraft alleine in einem Erlebnisraum, wird die Aufsichtspflicht einer anderen Fachkraft übergeben. Der Wickelbereich befindet sich im Bad der Einrichtung. Um die Intimsphäre des Kindes zu gewährleisten ist dieser vor den Blicken der Kinder geschützt. Das Wickeln ist für uns ein Beziehungsanlass und findet unter dem Aspekt der beziehungsvollen Pflege statt. Die beziehungsvolle Pflege ist die Gestaltung von Pflegesituationen mit einer achtsamen und wertschätzenden Haltung dem Kind gegenüber und die sprachliche Begleitung von Pflegesituationen (vgl. Pikler).

Kinder, die noch Hilfestellung beim Toilettengang benötigen, werden von einer pädagogischen Fachkraft begleitet. Auch hier wird darauf geachtet, dass die Intimsphäre des Kindes geschützt ist.

Das Wickeln und die Toilettenbegleitung übernehmen ausschließlich pädagogische Fachkräfte und Berufspartikant:innen, sobald diese eine vertrauensvolle Beziehung zu dem Kind aufgebaut haben.

- Schlafsituation

Der Mittagsschlaf wird konstant durch eine pädagogische Fachkraft begleitet. Berührungen durch die Fachkraft zur Beruhigung sind auf Wunsch des Kindes, jedoch nur an Kopf, Arm oder Rücken, erlaubt. Jedes Kind hat seinen eigenen Schlafplatz, der durch ein Foto des jeweiligen Kindes gekennzeichnet ist. Die pädagogische Fachkraft hat ihre eigene Matratze.

- An- und Ausziehsituation

Jedes Kind hat seinen eigenen Beutel mit Wechselkleidung. Die Kinder ziehen sich, geschützt vor fremden Blicken, im Bad der Einrichtung um. Bei Bedarf unterstützen wir die Kinder dabei. Die Intimsphäre des Kindes ist zu schützen.

- Kleidung/Nacktheit

Die Kinder sind zu keiner Zeit unbedeckt. Im Sommer sind ein Sonnenhut und das Auftragen von Sonnencreme Pflicht, um die Kinder vor Hitzeschäden und Verbrennungen zu schützen. Das Auftragen des Sonnenschutzes wird am Morgen von den Familien übernommen. Bei Bedarf dürfen sich die Kinder am Nachmittag nochmal eincremen. Ob und wer sie dabei unterstützen soll, dürfen die Kinder selbst entscheiden. Für Wasserspiele im Außengelände sollen die Kinder entweder Badekleidung anziehen oder nach dem Spiel ihre nasse Kleidung im Bad wechseln.

Ringen und Raufen

Ringen, Raufen und Kräfte messen gehören zu der Entwicklung des Kindes dazu. Kommt es zu einem Kräftemessen zwischen zwei Kindern, haben wir sie im Blick und können die Situation jederzeit auflösen. Wir ermöglichen den Kindern Erfahrungen im Umgang mit den eigenen und fremden körperlichen Grenzen zu machen. Hier beachten wir, dass kein Machtgefälle zwischen einzelnen Kindern entsteht.

Wie gehen wir mit besonderen Situationen um? (Ausflüge, Feste, Personalmangel)

Die Aufsichtspflicht hat oberste Priorität und muss immer gewährleistet sein. Bei Ausflügen sind genügend pädagogische Fachkräfte dabei. Bei Bedarf werden Erziehungsberechtigte miteinbezogen. Außerdem führen wir immer ein Handy und die 1. Hilfe Tasche mit uns. An Festen liegt die Aufsichtspflicht bei den Eltern.

Bei Personalmangel greift der Notfallhandlungsplan, der in der Konzeption einzusehen ist.

Wer darf welche Räume betreten?

Die Bäder der Kinder werden von Familien und anderen Personen, die die Einrichtung besuchen, nicht betreten. Wir wollen den Kindern eine geschützte Toiletten- und Wickelsituation ermöglichen. Während der Eingewöhnung dürfen die Erziehungsberechtigten in Begleitung der Bezugsperson ihr Kind wickeln.

Zum Schlaf- und Ruheraum haben die Familien und externe Personen keinen Zutritt.

Die Familien und andere Personen dürfen sich in den Erlebnisräumen aufhalten, wenn eine pädagogische Fachkraft anwesend ist. Während der Eingewöhnung ist die Anwesenheit einer erziehungsberechtigten Person von wichtiger Bedeutung. Die Funktion dieser, wird im Erstgespräch geklärt.

Familien, die sich die Kita ansehen möchten vereinbaren einen Termin und werden an diesem Termin von einer pädagogischen Fachkraft durch das Haus begleitet.

Personen, die in unserer Einrichtung hospitieren, halten sich immer im Beisein einer pädagogischen Fachkraft in dem ihnen zugeteilten Raum auf. Angebote durch externe Personen (z.B. Musikschule, Lesepaten) werden durch mindestens eine pädagogische Fachkraft begleitet.

Sind Reparaturen oder andere Arbeiten durch externe Personen (Hausmeister, Handwerker) notwendig, werden die Bereiche in denen die Personen tätig sind für Kinder abgesperrt oder es ist eine pädagogische Fachkraft anwesend.

Kommunikation und Sprache

Wir haben für die Kinder immer eine Vorbildfunktion und passen unsere Sprache dem Alter und Entwicklungsstand des Kindes an. Wir begegnen unseren Gesprächspartnern immer mit Respekt und bringen ihnen ehrliches Interesse entgegen. Wir hören einander zu und lassen uns ausreden. Den Kindern begegnen wir wortwörtlich auf Augenhöhe um ihnen zu signalisieren, dass das was sie sagen wichtig ist und wir sie ernst nehmen.

Bei Konfliktsituationen, die Kinder noch nicht selbstständig bewältigen können unterstützen wir sie, diese verbal und gewaltfrei zu lösen. Grenzen und Konsequenzen müssen altersentsprechend angemessen und für die Kinder nachvollziehbar sein.

Wie gehen wir mit einem „Nein“ von Kindern um? Situationsabhängig wird das „Nein“ eines Kindes akzeptiert. Wir bestärken die Kinder darin, ihre Wünsche und Bedürfnisse zu äußern und ihre Grenzen deutlich zu machen. Je nach Situation gehen wir mit dem Kind ins Gespräch und erklären unsere Entscheidung.

Nähe und Distanz

Damit sich das Kind in unserer Einrichtung wohl fühlt und sich positiv entwickeln kann ist eine vertrauensvolle Beziehung notwendig. Körperliche und emotionale Nähe, die vom Kind eingefordert wird, gehören zum Alltag und sind erlaubt. Unsere Aufgabe ist es die Signale der Kinder wahrzunehmen und ihren Bedürfnissen entsprechend zu reagieren. Wir bieten dem Kind, das Trost braucht die Nähe an und es kann selbst entscheiden ob es diese annehmen möchte. Hierbei ist das professionelle Nähe-Distanz-Verhältnis zu beachten. Es werden keine Kinder geküsst oder auf irgendeine sexualisierende Art und Weise berührt. Die Grenzen der Kinder und der pädagogischen Fachkräfte müssen gewahrt werden. Bei pflegerischen Tätigkeiten begleiten wir das Kind achtsam durch die Situation und beteiligen es daran. In Notfallsituationen, in denen Erste Hilfe geleistet werden muss, ist der Körperkontakt unvermeidbar. Meistens sind es kleinere, alltägliche Verletzungen, die im Verbandsbuch erfasst werden.

Notsituationen zum Selbst- und Fremdschutz

In Ausnahmesituationen, in denen Macht auch gegen den Willen des Kindes ausgeübt wird, muss die einzelne Handlung pädagogisch begründet und vom Team getragen werden können. Besonders herausfordernde Situationen werden im Team und mit den Sorgeberechtigten kommuniziert sowie dokumentiert und damit auch nach außen nachvollziehbar gemacht. Zu solchen Situationen zählt die

Vermeidung von schlimmeren Gefahren oder die notwendige Durchsetzung pädagogischer Interventionen, welche das schnelle (auch körperliche) Eingreifen einer Fachkraft notwendig machen, z.B. wenn ein Kind sich selbst oder andere Mitarbeiter:innen gefährdet.

6. Beschwerdeverfahren

Das pädagogische Fachpersonal begegnet Beschwerden professionell, konstruktiv und pragmatisch. Wir zeigen eine neutrale Haltung gegenüber Kritik und nehmen uns Zeit für das, was die Eltern bzw. Kinder zu sagen haben. Wir bleiben offen und freundlich, reagieren sachlich und zeigen Verständnis.

Kinder

Wir regen die Kinder dazu an, sich zu beschweren, indem wir ihre Wünsche und Bedürfnisse ernst nehmen. Somit lernen sie, ihr Unwohlsein zu spüren, zu benennen, zu adressieren und Abhilfe einzufordern. Die Kinder erhalten ein Angebot verschiedener Beschwerdestellen, z.B. in Gesprächsrunden, Befragungen und Kinderkonferenzen.

Jede Unzufriedenheitsäußerung eines Kindes verstehen wir als Beschwerde, unabhängig vom Alter, Entwicklungsstand und der Persönlichkeit. Eine Beschwerde kann in verschiedener Weise über eine verbale Äußerung, als auch über Weinen, Wut, Traurigkeit, Aggressivität oder Zurückgezogenheit ausgedrückt werden. Gerade jüngere Kinder drücken ihre Beschwerden durch körpersprachliche (mimische oder gestische) Äußerungen von Unzufriedenheit aus. Ältere Kinder können ihre Beschwerde verbal differenziert ausdrücken.

Jede Beschwerde wird in der jeweiligen Situation geklärt. Das bedeutet, dass die pädagogischen Fachkräfte die vielfältigen Ausdrucksformen der Kinder achtsam, feinfühlig und wertschätzend wahrnehmen und gegebenenfalls als Beschwerde interpretieren. Es ist uns wichtig herauszufinden, worum es dem Kind geht, welches Bedürfnis hinter seinen Äußerungen steckt, um Abhilfe zu schaffen. Wenn Beschwerden nicht unmittelbar bearbeitet werden können und sie für die Zukunft bedeutsam zu sein scheinen, werden sie von uns aufgenommen und dokumentiert.

Wir geben den Kindern Zeit und Raum, sich zu beschweren. Wir nehmen jede Beschwerde eines Kindes als berechtigte Äußerung wahr und gehen sensibel darauf ein. So erfahren sie, dass ihre Anliegen anerkannt werden und können lernen, ihre Wünsche und Bedürfnisse zu äußern. Die Kinder wissen, dass sie mit ihrer Beschwerde etwas bewirken und in ihrem Interesse verändern können.

Wir helfen den Kindern, mit ihren Fehlern umzugehen, indem wir als Vorbild fungieren und unsere eigenen Fehler eingestehen. Dabei verbalisieren wir unsere eigenen Gefühle vor den Kindern und vermitteln somit, dass es zum Leben gehört, Fehler zu machen. In unserer Kita sehen wir Fehler als Möglichkeit, zu lernen, sich weiterzuentwickeln und es beim nächsten Mal besser zu machen. Indem wir mit den Kindern ins Gespräch gehen, entwickeln wir gemeinsam Ideen zur Wiedergutmachung von Fehlern, z.B. mit einer Entschuldigung.

Eltern

Die Erziehungsberechtigten können sich jederzeit mit ihrem Anliegen persönlich bzw. telefonisch an das pädagogische Fachpersonal wenden. Die Beschwerde wird konkret dokumentiert und es wird zeitnah ein Gespräch mit den betroffenen Personen terminiert. Kritische Anmerkungen zu einem Vorfall sollten möglichst zeitnah erfolgen. Beim Nichtfinden einer Lösung wird zuerst die Leitung/stellvertretende Leitung hinzugezogen, und im nächsten Schritt der Träger, die Fachberatung und der Elternbeirat. Alle stattfindenden Gespräche werden schriftlich dokumentiert.

Mitarbeiter:innen

Mitarbeiter:innen können sich bei der Leitung beschweren. Bei Nichtfinden einer Lösung wird im nächsten Schritt der Träger zu einem Gespräch hinzugezogen. Die Fachberatung bietet uns die Möglichkeit, Rat einzuholen und uns über unsere Rechte zu informieren.

7. Notfallpläne

Bei Verdacht einer Gefährdung des Kindeswohls, durch verschiedenste Anhaltspunkte, wie z.B. Beobachtungen, Äußerungen des Kindes, körperliche Verletzungen, etc. sind wir als pädagogische Fachkräfte durch §8a SGB VIII, sowie durch §47 SGB VIII in der rechtlichen Verantwortung zum Schutz des Kindes zu agieren. Notfallpläne stellen je nach Gefährdungskriterium die Verfahrensabläufe dar und zeigen die einzelnen Schritte auf.

1. Notfallplan: Verdacht auf Übergriffe durch nicht zur Einrichtung gehörende Außenstehende nach §8a SGB VIII

Beobachtungen am Verhalten bzw. Verletzungen an den Extremitäten des Kindes werden wahrgenommen. Im intensiven Kontakt versuchen wir das Vertrauen zum Kind zu stärken. Als vertrauensvolle:r Begleiter:innen stehen wir ihm zur Seite.

- Nach der Dokumentation wichtiger Anhaltspunkte, die auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung hinweisen, werden wir den Verdacht in einer Fallbesprechung analysieren. Die pädagogische Fachkraft bringt diesen ins Team ein und stellt ihn den pädagogischen Mitarbeiter:innen vor. Dazu verwenden wir den Mainzer Bogen „Leitfaden zur Risikoeinschätzung im Kontext von Kindeswohlgefährdung (§8a SGB VIII)“.
- Die Leitung wird nach Auswertung der Fallbesprechung anonym den Träger der Kita informieren.
- Die Bezugserzieherin des Kindes berät sich anonym mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft (fertigt ein Gesprächsprotokoll an) und informiert die Leitung.
- Die pädagogische Fachkraft und die Leitung laden die Erziehungsberechtigten zu einem Gespräch ein. Dieses Gespräch darf nur ausgelassen werden, wenn der wirksame Schutz des Kindes gefährdet werden würde. Inhalte des Gesprächs sind:

1. Die gesetzlichen Vertreter werden über den Schutzauftrag der Kita informiert. Die Sorge wird klar benannt.
 2. Mitteilung der Gefährdungseinschätzung.
 3. Anbieten verschiedener Hilfsangebote und aufmerksam machen auf Unterstützungsleistungen.
 4. Deutliches Hinwirken auf die Inanspruchnahme der Hilfen. Zeitfenster setzen, wann welche Hilfen in Anspruch genommen werden.
 5. Terminvereinbarung für das Folgegespräch
- Kann die Kindeswohlgefährdung durch die Eltern nicht abgewendet werden, da diese die Situation bagatellisieren oder keine Hilfsangebote annehmen/umsetzen können bzw. wollen, ist die Einrichtung verpflichtet eine Meldung an das zuständige Jugendamt nach §8a SGB VIII zu tätigen. Die Meldung beinhaltet die bisherige Dokumentation des Falles unter Angabe der Klardaten. Sobald das Jugendamt eingeschaltet wird, werden die Erziehungsberechtigten informiert.
 - Beobachten Mitarbeiter:innen schwerwiegende, akute Kindeswohlgefährdungen, müssen die vorherigen Schritte übersprungen werden. Es kommt zu einer direkten Mitteilung an das Jugendamt.

2. **Notfallplan: Verdacht auf Übergriffe unter Kindern nach §47 SGBVIII**

- Hierbei handelt es sich um Übergriffe, welche altersgemäße Konfliktsituationen unter Kindern übersteigen. Gegenseitiges Erkunden des Körpers und Doktorspiele gehören zu einer normalen sexuellen Entwicklung. Unter Übergriffe verstehen wir ein Verhalten, das durch Macht und Unfreiwilligkeit gekennzeichnet ist.

Wir unterscheiden zwischen den beiden folgenden Beobachtungen:

- a) Beobachtung durch die pädagogische Fachkraft: Sie unterbindet die Situation. Sie redet getrennt voneinander mit betroffenem und übergriffigem Kind. Entwicklungsspezifische Verhaltensweisen und individuelle Persönlichkeitsmerkmale der Kinder werden berücksichtigt.
- b) Auf Grundlage der Aussage eines Kindes: die pädagogische Fachkraft stellt diese im Team vor.

Es folgt in beiden Fällen eine gemeinsame Gefährdungseinschätzung im Team sowie weitere Maßnahmen zum Schutz der Kinder, z.B. getrennte Spielbereiche. Alle weiteren Beobachtungen und notwendigen Handlungsschritte werden dokumentiert.

- Der Träger wird von der Einrichtungsleitung informiert.
- Die Fachberatung wird unterstützend hinzugezogen.

- Die Eltern der betroffenen Kinder werden von der pädagogischen Fachkraft in Kenntnis gesetzt. Entscheidend ist hierbei die Situation mit Blick auf das jeweilige Kind des entsprechenden Erziehungsberechtigten (keine Namensnennung).
- Ein Elterngespräch wird vereinbart.
- Der Elternausschuss und das Jugendamt werden von der Einrichtungsleitung in Kenntnis gesetzt.
- Die Gefährdungseinschätzung, Dokumentation und das Protokoll als kurze Zusammenfassung werden dem Jugendamt sowie dem Landesjugendamt zur Verfügung gestellt. Die Dokumentation wird auch nach Weiterleitung an die Jugendämter weitergeführt.
- Den Eltern wird eine Beratung und Unterstützung durch das Jugendamt ermöglicht.
- Zu Unrecht betroffene Kinder werden vom Träger rehabilitiert. Über soziale Maßnahmen zur Wiedereingliederung entscheiden die jeweils Beteiligten.
- Grundsätzlich gilt, dass Erziehungsberechtigte innerhalb der Einrichtung keine fremden Kinder auf Konflikte ansprechen oder maßregeln.

2. Notfallplan: Verdacht auf Übergriffe, Machtmissbrauch durch Mitarbeiter durch §47 SGB VIII

Hierunter verstehen wir Zwang, körperliche Gewalt, unangemessene Sprache, entwürdigende Erziehungsmaßnahmen, usw.

- Wird ein solches Verhalten von einer pädagogischen Fachkraft beobachtet, spricht sie die betreffende Person schnellstmöglich an. Die Beobachtung und das Gespräch werden dokumentiert.
- Die Einrichtungsleitung wird informiert. Es wird notiert, wann welches Verhalten der beschuldigten Fachkraft erneut auftritt.
- Die Einrichtungsleitung führt in Absprache mit dem Träger ein Gespräch mit der beschuldigten Fachkraft und dokumentiert den Gesprächsverlauf. Zum Schutz der Kinder können ggf. Maßnahmen unverzüglich ergriffen werden.
- Die Leitung, die beschuldigte Fachkraft und der Träger finden zu einem Gespräch zusammen. Die Dokumentation der Ergebnisse und weiterer Schritte folgt.
- Beratung, Bewertung und Gefährdungseinschätzung, ggf. mit Fachberatung und/oder InsoFa von Einrichtungsleitung und Träger.
- Teamreflexion (Verhaltenskodex für die aktuelle Situation erarbeiten)
- ggf. Gespräch mit Eltern

- Ein Gespräch zwischen Einrichtungsleitung, Mitarbeiter:innen, Träger (evtl. mit Fachberatung) findet statt. Es wird je nach Einzelfall entschieden, welche Maßnahmen ergriffen werden, um den Schutz der Kinder sicher zu stellen.
- Ggf. Meldung des Trägers an das Landesjugendamt, wenn die Ereignisse Anlass geben, das Kindeswohl zu beeinträchtigen.
- Weitere mögliche Maßnahmen sind, die Freistellung, die Abmahnung, die Kündigung sowie strafrechtliche Konsequenzen.
- Eine zu unrecht verdächtige pädagogische Fachkraft ist angemessen zu rehabilitieren. Der Träger als Arbeitgeber hat auch eine Fürsorgepflicht dem beschuldigten Mitarbeitenden gegenüber.

8. Kooperation

Wenn wir einen Kinderschutzfall in unserer Einrichtung beobachten, ist ein schnelles agieren von Nöten. Dazu muss das pädagogische Team alle Kooperationspartner zur Unterstützung genau kennen. In einem Ordner mit dem Aufdruck Schutzauftrag wird die Liste aller INSOFAS, sowie alle Kontaktdaten zu SPZ (Reha, Logopäden, Ergotherapeuten, Kinderpsychiatrie, Kinderarzt) gesammelt. Aktuelle Broschüren von Hilfsangeboten werden für Eltern an unserer Brandschutzliste oder am Flyer-Regal ausgelegt. Bei Bedarf können sich die pädagogischen Fachkräfte und Erziehungsberechtigten an eine der Erziehungsberatungsstelle für eine Beratung wenden. Die pädagogischen Fachkräfte können die angebotene Netzwerkkonferenz über das Jugendamt mit für eine anonyme Beratung nutzen. In dieser Konferenz wird ein § 8a SGB VIII Verdachtsfall von einer pädagogischen Fachkraft vorgestellt und von insoweit erfahrenen Fachkräften und Teilnehmer:innen aus sozialen Berufen über das weitere Vorgehen beraten. Zu unserer Netzwerkarbeit zählen der Träger, die Fachberatung, Vertreter:innen des Jugendamtes und Landesjugendamtes, Vertreter:innen von Beratungsstellen, Grundschullehrer:innen, Kinderärzt:innen und Familienhelfer:innen. Gerne setzen wir uns jederzeit gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten, unter Beachtung der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft, für ein pädagogisches Gespräch an einen „Runden Tisch“.

Das Schutzkonzept wurde vom Team der Prot. Kindertagesstätte Gries von April bis Juni 2021 erarbeitet. Das Konzept unterliegt der ständigen Reflexion, Weiterentwicklung und Aktualisierung.